



## **Reglement der Kommission Weiterbildung und Fortbildung Pflege (KWFB Pflege) der schweizerischen Gesellschaft für Intensivmedizin (SGI)**

### **1. Name der Kommission und Ziele**

Die KWFB Pflege ist eine Kommission des Ressorts Professionelle Entwicklung der SGI.

Sie beschäftigt sich mit Fragen rund um die Weiter- und Fortbildung von diplomierten Expertinnen/Experten Intensivpflege NDS HF, sowie allen anderen in den Statuten genannten pflegerischen Berufsgruppen innerhalb der SGI.

Das Anliegen der KWFB Pflege ist, die beruflichen Kompetenzen der diplomierten Expertinnen/Experten Intensivpflege NDS HF aufrecht zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Innerhalb des Nachdiplomstudiums Höhere Fachschule Intensivpflege (NDS HF IP) ist die KWFB mitverantwortlich für die Qualität der Lehrinhalte in Intensivpflege und des Lehrkörpers der eidgenössisch anerkannten Bildungsanbieter.

### **2. Aufgaben**

Die KWFB Pflege unterstützt die Überprüfung der Qualität im NDS HF IP der eidgenössisch anerkannten Bildungsanbieter.

Die KWFB Pflege ist Ansprechpartner der Entwicklungskommission Rahmenlehrplan Nachdiplomstudium Höhere Fachschule Anästhesiepflege/Intensivpflege/Notfallpflege (EK RLP NDS HF AIN) der OdASanté in Fragen der Fort- und Weiterbildung Intensivpflege.

Im Auftrag des Vorstandes erteilt die KWFB Pflege die verbandsinterne Äquivalenz-Anerkennung für die im Ausland absolvierten Weiterbildungen in Intensivpflege.

Die KWFB Pflege unterhält eine gesamtschweizerische Fortbildungsplattform.

Sie fördert damit die Fortbildung der Mitarbeitenden der Intensivpflege, um die Kriterien für Intensivstationen der Kommission für Anerkennung der Intensivstationen (KAI) einzuhalten.

Die KWFB Pflege unterstützt die Kongress-Kommission und das wissenschaftliche Sekretariat in der Organisation der Jahrestagung der SGI und in der Auswahl der Vorträge und Poster zum Thema Fort- und Weiterbildung Intensivpflege.

Die KWFB Pflege übernimmt darüber hinaus jegliche andere Aufgabe, die ihr der Vorstand im Bereich der Weiter- und Fortbildung überträgt.

### **3. Entscheidungsbefugnis**

*Anerkennung der Äquivalenz von im Ausland absolvierten Weiterbildungen in Intensivpflege*

Die KWFB Pflege überprüft nach festgelegten Kriterien die Dossiers zur *Anerkennung der Äquivalenz von im Ausland absolvierten Weiterbildungen in Intensivpflege* und legt diese dem Vorstand zur Bestätigung vor.



## *Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen für diplomierte Expertinnen/Experten Intensivpflege NDS HF*

Die KWFB Pflege entscheidet nach festgelegten Kriterien über die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen zur Intensivpflege.

## *Anerkennung der individuellen Fortbildung für diplomierte Expertinnen/Experten Intensivpflege NDS HF*

Die KWFB kontrolliert stichprobenartig die Fortbildung der diplomierten Expertinnen/Experten Intensivpflege NDS HF anhand festgelegter Kriterien.

Der Vorstand stellt das Rekursorgan für alle von der KWFB Pflege getroffenen Entscheidungen dar. Das Rekursreglement wird vom Vorstand erlassen.

Änderungen im Reglement für berufliche Fortbildung oder Statuten werden dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

## **4. Zusammensetzung**

Die KWFB Pflege besteht aus minimal 6 und maximal 8 Mitgliedern, welche die Bildungsanbieter, der universitären und nicht-universitären Spitäler sowie die sprachlichen Regionen in ausgewogener Weise vertreten, mit mindestens einem Vertreter der Pädiatrie.

Die Mitglieder dieser Kommission sind in der theoretischen, bzw. praktisch-klinischen Weiterbildung der Intensivpflege tätig. Sie werden auf Vorschlag der Kommission KWFB Pflege vom Vorstand gewählt und müssen ordentliches Mitglied der SGI sein.

Die Dauer des Mandats beträgt 3 Jahre. Die Mitglieder der Kommission können zweimal wiedergewählt werden und somit ihr Mandat maximal über 9 Jahre ausüben.

### **Die Mitglieder der KWFB Pflege müssen bei mindestens 50% der Sitzungen anwesend sein.**

Die KWFB Pflege kann zu jeder Zeit externe Experten für spezifische Mandate von begrenzter Dauer hinzuziehen.

Den Kommissionsmitgliedern der KWFB Pflege werden die Reisespesen gemäß dem Spesenreglement der SGI erstattet.

## **5. Präsidentschaft**

Die KWFB Pflege wird von einer Präsidentin/einem Präsidenten geführt, welche/welcher die Aufgaben der Kommission koordiniert. Stellvertretend kann die gewählte Vizepräsidentin/der gewählte Vizepräsident den Vorsitz übernehmen.

Diese beiden Personen werden auf Vorschlag der KWFB Pflege nominiert und vom Vorstand gewählt. Die Dauer des Mandats beträgt 3 Jahre und kann um 3 Jahre verlängert werden.

Bei den Sitzungen der KWFB Pflege ist mindestens einer der beiden Vorsitzenden anwesend.

## **6. Spezifische Aufgaben von Mitgliedern der KWFB Pflege**

Mandate für spezifische Aufgaben von Kommissionsmitgliedern werden bei Bedarf festgelegt und mit dem Vorstand besprochen.



SCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT FÜR INTENSIVMEDIZIN

SOCIÉTÉ SUISSE DE MÉDECINE INTENSIVE

SOCIETÀ SVIZZERA DI MEDICINA INTENSIVA

SGI-SSMI-SSMI

Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB)

Commission de la Formation postgraduée et continue (CFPC)

## 7. Zusammenarbeit

Die KWFB Pflege trifft sich 4 x pro Jahr, wenn nötig, können weitere Sitzungen dazukommen. Ein Protokoll wird für jede Sitzung erstellt und an alle Kommissionsmitglieder sowie dem Vorsitzenden der KWFB Ärzte und dem IMK zugesandt.

Die KWFB Pflege und die KWFB Ärzte treffen sich mindestens einmal pro Jahr, um die Weiter- und Fortbildung aller Akteure der Intensivmedizin zu koordinieren. Das Protokoll der Sitzung wird dem Vorstand zugesandt.

Für alle aktiven SGI-Mitglieder aus dem Bereich Weiterbildung Intensivpflege werden maximal 2 Sitzungen pro Jahr in der jeweiligen Landessprache veranstaltet (Netzwerk).

Dazu führt die IMK eine Liste aller aktiven SGI-Mitglieder aus dem Bereich Weiterbildung Intensivpflege.

## 8. Sekretariat

Die SGI gesteht der KWFB Pflege das nötige Sekretariat für ihre Arbeit zu.

## 9. Liste der Dokumente

- Richtlinien zur beruflichen Fortbildung diplomierte Expertinnen/Experten Intensivpflege
- Richtlinien zur Äquivalenzanerkennung eines im Ausland erworbenen Abschlusses in Intensivpflege

## 10. Schlussbestimmungen

Version vom 05.11. 2019

Genehmigt anlässlich der VS-Sitzung vom 03.12.2019